

MITTEILUNG DER SCHWEIZER TASK FORCE CHOR**Ziele**

1. Den Neustart des Chorsingens koordinieren.
2. Die Ausbreitung des Virus nach der Wiederaufnahme der Proben vermeiden.

COMMUNICATION DE LA TASK FORCE CHORALE SUISSE**Objectifs**

1. Coordonner la reprise de la vie chorale.
2. Eviter la propagation du virus suite à la reprise des répétitions.

COMUNICAZIONE DELLA TASK FORCE CORALE SVIZZERA**Obiettivi**

1. Coordinare la ripresa della vita corale.
2. Evitare la propagazione del virus dopo la ripresa delle prove.

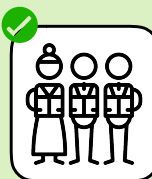
Massnahmen und Verordnungen des Bundesrates ab dem 13.09.2021



Chöre mit max. 30 Personen können in abgetrennten Räumlichkeiten und in beständigen Gruppen proben. Contact Tracing, wirkungsvolle Lüftung und Hygienemassnahmen sind Bestandteile des Schutzkonzepts.

Bei Proben mit mehr als 30 Personen (ab 16 und älter) ist ein COVID-Zertifikat obligatorisch. Die Zertifikatspflicht kann NICHT durch eine andere Massnahme ersetzt werden.

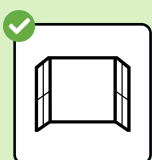
Es ist Sache der Arbeitgebenden, also zum Beispiel des Chores, zu entscheiden, ob für die Chorleitenden eine Zertifikatspflicht bestehen soll. Das gilt ebenso im Bezug auf allfällig engagierte Musiker*innen und Solist*innen.



Bei Choraufführungen in Innenräumen gilt Zertifikatspflicht. Bei Aufführungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht erst ab 1000 Personen.

Im Schutzkonzept wird definiert, wie der Zutritt kontrolliert wird.

Nach Kontrolle des Zertifikats (persönlicher Ausweis und QR-Nummerncode oder Zertifikat in Papierform) entfällt die Maskenpflicht und es müssen keine Abstände eingehalten werden. Die volle Raumkapazität darf ausgelastet werden.



Wirksame Belüftungsanlage oder gutes Lüften erforderlich.

Empfehlungen



Bei Symptomen zu Hause bleiben.



Hände waschen oder desinfizieren.
Oberflächen desinfizieren.